

KUNDMACHUNG

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich „Innsbrucker Straße“ Hiltpolt Markus, Gst. 114/5, KG Seefeld

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld hat in seiner Sitzung vom 31.05.2022 die Auflage des von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 02.05.2022, Zahl 04/0422, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 02.05.2022, Zahl 04/0422, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt / Bauamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Seefeld in Tirol unter <http://www.gemeinde-seefeld.eu> abgerufen werden.




Der Bürgermeister der Gemeinde Seefeld
Markus Wackerle

angeschlagen am: 15.07.2022
abgenommen am: 01.08.2022